



Betreff

Ergänzung der Parkberechtigungsrichtlinien;  
hier: Neufassung der Ziff. 5.3.

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Ziff. 5.3. der Parkberechtigungsrichtlinien erhält folgende Neufassung:  
"5.3. Nach anderen Regelungen bzw. eigenen Ordnungen erhobene Gebühren können bis zu einer Höhe von mtl. 7,67 € bezuschusst werden. Durch die Gewährung eines Zuschusses darf sich der Eigenanteil jedoch nicht soweit verringern, dass er sich unterhalb der für städt. Parkplätze festgesetzten Stellplatzgebühr befindet."  
Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.10.05 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. Ablichtung an Ref. II, Ref. V, POA, GWF/IB, RpA, Käm, RA

IV. Ref. V/GWF

Fürth, 26.10.05

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden